



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde
am 22.06.2023, 18:00 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 38. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 25.05.2023
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Informationen der Vorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen aus der Stadtverwaltung
- 8 Genehmigung von Eilentscheidungen
- 9 Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 9.1 **Vorlage: BV/0860/2023 Einreicher/zuständige Dienststelle:**
32 - Ordnungsamt
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2023

- 9.2 **Vorlage:** BV/0867/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
32 - Ordnungsamt
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde (Straßenordnung)
- 9.3 **Vorlage:** BV/0868/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei
Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2021
- 9.4 **Vorlage:** BV/0869/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2021
- 9.5 **Vorlage:** BV/0870/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
Westendstadion - Neubau Funktionsgebäude - Bestätigung der Genehmigungsplanung
- 9.6 **Vorlage:** BV/0874/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
23 - Liegenschaftsamt
Antrag auf Durchführung hoheitlicher Vermessung (Teilungsvermessung) Baugebiet Christel-Brauns-Weg
- 9.7 **Vorlage:** BV/0877/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
40 - Amt für Kindertagesstätten und städtische Grundschulen
Vereinbarung über die zeitweilige entgeltliche Nutzung der Schwimmhalle (Schwimmunterricht)
- 10 Informationsvorlagen
- 11 Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Kersten, Vorsitzende des Hauptausschusses, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur Hybridsitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde, an der auf der Grundlage des von ihr gemäß § 34 Abs. 1a BbgKVerf genehmigten und begründeten Antrages folgendes Ausschussmitglied per Videozuschaltung teilnehmen darf:

	gemäß Antrag vom:	und Genehmigung vom:
Herr Lux	15.06.2023	15.06.2023

Herr Lux teilt auf Nachfrage mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniere.

Frau Kersten weist ferner darauf hin, dass sie heute auch Herrn Zinn die Möglichkeit gewährt hat, die Sitzung per Videozuschaltung zu verfolgen, er jedoch als Stadtverordneter, der nicht Mitglied des Hauptausschusses ist, lediglich ein passives Teilnahmerecht habe. Sie nimmt insofern Bezug auf die Herrn Zinn bekannte Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim vom 15.02.2023.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Kersten stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 11 Hauptausschussmitglieder (davon 10 in Präsenz und 1 per Videozuschaltung) sowie der Bürgermeister anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **12 Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 38. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 25.05.2023

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Informationen der Vorsitzenden

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Herrmann:

- skizziert einen von der Verwaltungsführung erarbeiteten „Fahrplan“, mit dem schnellstmöglich durch einen 2. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 (im September 2023) die Haushaltssperre aufgehoben sowie (nach einer ersten Lesung im Dezember 2023 dann im Januar 2024) der Doppelhaushalt 2024/2025 verabschiedet werden soll; nähere Informationen werden in der StVV am 27.06.2023 erfolgen

Die Informationen aus der Stadtverwaltung enden um 18:16 Uhr.

TOP 8

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 9

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 9.1

Vorlage: BV/0860/2023

Einreicher/zuständige Dienststelle:

32 - Ordnungsamt

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2023

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2023“.

TOP 9.2

Vorlage: BV/0867/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
32 - Ordnungsamt

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde (Straßenordnung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde – Straßenordnung –“.

TOP 9.3

Vorlage: BV/0868/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei

Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2021 wird beschlossen.

TOP 9.4

Vorlage: BV/0869/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2021

Herr Herrmann teilt mit, dass er aufgrund seiner Rolle als Bürgermeister weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teilnehmen werde (**11 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Eberswalde erteilt.

TOP 9.5**Vorlage:** BV/0870/2023**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Westendstadion - Neubau Funktionsgebäude - Bestätigung der Genehmigungsplanung

Herr Herrmann nimmt wieder an der Sitzung teil (**12 Stimmberechtigte**).

Am Ende der Diskussion teilt Frau Fellner für die Einreicherseite mit, dass in der Sachverhaltsdarstellung auf Seite 4 der Beschlussvorlage, letzter Absatz, die letzten beiden Sätze gestrichen werden. Eine entsprechende Austauschseite wird vor der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2023 an alle Stadtverordneten verteilt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Planung für das Vorhaben Westendstadion – Neubau Funktionsgebäude.

TOP 9.6**Vorlage:** BV/0874/2023**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

23 - Liegenschaftsamt

Antrag auf Durchführung hoheitlicher Vermessung (Teilungsvermessung) Baugebiet Christel-Brauns-Weg**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt**Beschlusstext:****Beschluss-Nr.: H 249/39/23**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag auf Durchführung der hoheitlichen Vermessung (Teilungsvermessung) der Grundstücksfläche, gelegen im Baugebiet „Christel-Brauns-Weg“, insbesondere der Baugrundstücke, bei einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur im Land Brandenburg unter Beachtung des § 97 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu stellen.

TOP 9.7

Vorlage: BV/0877/2023

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 - Amt für Kindertagesstätten und städtische Grundschulen

Vereinbarung über die zeitweilige entgeltliche Nutzung der Schwimmhalle (Schwimmunter- richt)

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 250/39/23

Der Hauptausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Vereinbarung über die zeitweilige entgeltliche Nutzung der Schwimmhalle des Sportzentrums Westend der Technischen Werke Eberswalde GmbH durch die drei Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde für das Schuljahr 2023/2024.

TOP 10

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 11

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

11.1 Herr Krieg:

- unter Bezugnahme auf einen Pressebericht, dass die Stadt Templin eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung des Schienenverkehrs der (momentan nur zwischen Eberswalde und Joachimsthal verkehrenden) RB63 bis Templin beauftragt hat, fragt Herr Krieg nach dem diesbezüglichen Kenntnisstand der Stadt Eberswalde

Herr Herrmann teilt mit, dass nach seinem letzten Kenntnisstand derartige Bestrebungen bestehen und umliegende Kommunen angefragt wurden, ob Interesse an einer finanziellen Beteiligung bestehe. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation sei eine finanzielle Beteiligung der Stadt Eberswalde jedoch nicht möglich gewesen. Er erinnert daran, dass die Stadt Eberswalde jedoch seinerzeit den Probetrieb auf dieser erweiterten Strecke – inklusive eines Verlängerungszeitraumes – (auch finanziell) unterstützt hat.

Herr Prof. Dr. König teilt ergänzend mit, dass (über den erfolgten Probetrieb hinaus) eine weitere finanzielle Beteiligung durch die Stadt Eberswalde nicht infrage kommen kann. Es gebe perspektivisch keine Finanzierung der betreffenden Strecke vonseiten des Landes. Sofern diese nicht gesichert sei, kann sich die Stadt Eberswalde nicht finanziell beteiligen, um weitere Studien oder Ähnliches zu finanzieren, zumal es bereits Studien zu Fahrgastzahlen etc. gegeben habe.

- teilt mit, dass der Kreistag Uckermark 10.000 Euro für die Machbarkeitsstudie aufbringe; er könne nicht nachvollziehen, warum die Stadt Eberswalde eine ablehnende Haltung habe

Herr Herrmann teilt mit, dass es keine Frage sei, dass eine RB63 zwischen Eberswalde und Templin eine tolle Verbindung wäre. Es sei jedoch die Frage, wer hier in der Verantwortung stehe. Er sehe hier keine Verantwortung durch die Kommunen, sondern durch das Land. Angesichts der kommunalen Haushaltssituation könnten die Kommunen nicht immer mehr Aufgaben übernehmen, die eigentlich Aufgabe übergeordneter Ebenen seien.

12.1 Herr Trieloff:

- merkt bezugnehmend auf die Ausführungen zum Bahnverkehr an, dass er für die Haltung der Stadt Verständnis habe und es vermutlich derzeit auch keine andere Lösung gebe, er jedoch befürchte, dass eine längerfristige Stilllegung der betreffenden Teilstrecke dazu führen könnte, dass die Deutsche Bahn die Erhaltung der Gleise vernachlässige und dies zukünftige touristische Entwicklungen verhindern könne
- führt aus, dass im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) zwei Fragen gestellt worden seien und fragt, wann mit der Beantwortung zu rechnen sei; er merkt an, dass er sich mit Herrn Berendt zu den Fragen 1 und 3 ausgetauscht und verständigt habe, jedoch würde er sich wünschen, dass Frage 2 zu den wesentlichen Ermächtigungsübertragungen bis zur nächsten StVV beantwortet werde

Die Anfragen enden um 18:46 Uhr.

Frau Kersten beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:47 Uhr.

gez. Irene Kersten
Vorsitzende des Hauptausschusses

gez. D. Wurmsee
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzende**
Irene Kersten

- **Bürgermeister**
Götz Herrmann

- **stimmberechtigtes Mitglied**
Viktor Jede
Thomas Krieg
Hardy Lux per Videozuschaltung
Karen Oehler
Heinz-Dieter Parys
Volker Passoke
Isabell Sydow
Götz Trieloff
Mirko Wolfgramm
Ringo Wrase

- **Dezernent/in**
Maik Berendt
Anne Fellner
Prof. Dr. Jan König
Bernd Schlüter

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Rainer Kriewald

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Uwe Birk
Stefan Prescher
Bernd Schröter
Sylke Wendlandt

- **Gäste**
Carsten Zinn per Videozuschaltung